



Markt Schneeberg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Freitag, 22.11.2013
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:42 Uhr
Ort:	Rathaus Schneeberg

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Kuhn, Erich - 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Blatz, Helga

Dolzer, Ralf

ab lfd.Nr. 942

Dumbacher, Otmar

Haas, Thomas - 3. Bgm.

Kuhn, Dietmar

Lausberger, Kurt

Loster, Marita

Ort, Hubert

Pfeiffer, Bernhard

Repp, Kurt - 2. Bgm.

Speth, Margarete

Wöber, Ralf

Schriftführer/in

Schmitt, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 937 Aufstellung des Bebauungsplanes "Erweiterung Sommerberg" - Beschlussmäßige Abhandlung der eingegangenen Stellungnahmen
- 937.1 Stellungnahme Landratsamt Miltenberg
- 937.2 Stellungnahme Regierung von Unterfranken, Höhere Planungsstelle
- 937.3 Stellungnahme Regionaler Planungsverband
- 937.4 Stellungnahme Amt für ländliche Entwicklung
- 938 Aufstellung des Bebauungsplanes "Erweiterung Sommerberg" - Satzungsbeschluss - Beratung und Beschlussfassung
- 939 Beteiligung am Förderprogramm zum Breitbandausbau im Landkreis Miltenberg
- 940 Informationen - Anregungen - Anfragen
- 940.1 Wasserverbrauch in Schneeberg im Jahr 2012/2013
- 940.2 Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) Odenwaldallianz - Strategieforum am 26.11.2013 im Pfarrheim in Amorbach
- 940.3 Errichtung der Pfarreiengemeinschaft "Um den Gotthard im Odenwald"
- 940.4 Berufs- und Ausbildungsmesse am 16.11.2013
- 940.5 Mitteilungsblatt: Hinweise auf Schäden und Mängel im Gemeindegebiet
- 940.6 Mittagessen für die Ganztageschüler
- 940.7 Neue Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)
- 940.8 Reparatur der Straßenschäden im Ortsbereich
- 940.9 Bürgerfragestunde

1. Bürgermeister Erich Kuhn eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 05.11.2013 werden nicht erhoben. Sie ist damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

Öffentliche Sitzung

TOP 937 Aufstellung des Bebauungsplanes "Erweiterung Sommerberg" - Beschlussmäßige Abhandlung der eingegangenen Stellungnahmen
--

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 05.11.2013, lfd.Nr. 0931)

In den nachfolgenden Tagesordnungspunkten werden die eingegangenen Stellungnahmen, die im Zuge der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB behandelt:

Keine Bedenken äußerten:

- Stadt Amorbach
- Staatliches Bauamt Aschaffenburg
- Luftamt Nordbayern
- Handwerkskammer
- Industrie- und Handelskammer
- Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Regierung von Unterfranken, Gewerbeaufsichtsamt
- PLEdoc
- Immobilien Freistaat Bayern
- Deutsche Telekom
- Bayerischer Bauernverband
- Deutsche Bahn AG
- Bayernwerk

TOP 937.1 Stellungnahme Landratsamt Miltenberg
--

Sachverhalt:

A) Bauplanungs- und Bauordnungsrecht

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Sommerberg“ besteht aus bauleitplanerischer und bauordnungsrechtlicher Sicht Einverständnis, sofern noch folgende Punkte beachtet werden:

Bei der Auflistung der Rechtsgrundlagen wird darauf hingewiesen, dass die Baunutzungsverordnung (BauNVO) zuletzt am 11.06.2013 durch das Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung

in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Stadtbaurechts (BGBl. I S. 1548) geändert wurde. Das Landratsamt Miltenberg bittet um Berichtigung der Rechtsgrundlagen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Schneeberg beschließt, die Rechtsgrundlage der Baunutzungsverordnung zu aktualisieren

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

Bauplanungsrechtliche Festsetzungen

Wandhöhe

Die Festsetzung der Wandhöhe bezogen auf geplantem Gelände ist fraglich, da hierdurch kein einheitliches Erscheinungsbild der Bebauung erzielt wird. Diese Festsetzung gibt dem Bauherrn die Möglichkeit durch Auffüllungen oder Abgrabungen das Gebäude in der Höheneinstellung frei zu gestalten. Die Wandhöhe ist daher auf das vorhandene Gelände zu beziehen. Das Landratsamt Miltenberg bitte um Überarbeitung der Festsetzung.

Erläuterung der Verwaltung:

Es ist durchaus gewünscht, den Bauherren die Gestaltungsfreiheit zu ermöglichen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Schneeberg nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt, die Höheneinstellung, wie im B-Plan festgelegt, zu belassen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 1

Bauplanungsrechtliche Festsetzungen

Niederschlagswasser

Das Landratsamt Miltenberg weist vorsorglich darauf hin, dass die Festsetzung „Anfallendes Niederschlagswasser ist auf dem Grundstück zu versickern“ bei einem Hanggrundstück nur schwer zu realisieren ist und gegebenenfalls zu einer besonderen Härte führen könnte.

Erläuterung der Verwaltung:

In Sickerschächten kann anfallendes Niederschlagswasser versickert werden. Über einen angeschlossenen Überlauf kann im Bedarfsfall das überschüssige Niederschlagswasser in die Mischwasserkanalisation abgeleitet werden. Dieser Passus wird in die Hinweise übernommen.

Die Mitglieder des Gemeinderates beraten über die Bedenken des Landratsamtes und sehen auftretende Probleme bei den Unterliegern als eine reine privatrechtliche Angelegenheit. Jeder Bauherr hat die Möglichkeit das Regenwasser in einer Zisterne aufzufangen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Schneeberg beschließt, die Festsetzung zum anfallenden Niederschlagswassers so zu ändern, dass die Versickerung auf dem jeweiligen Grundstück erfolgen kann. Der Passus wird unter Hinweise aufgeführt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

Bauordnungsrechtliche Festsetzung Abstandsflächenregelung

Bei der Festsetzung zur Abstandsflächenregelung wurde auf Art. 6 BayBO i.d.F. vom 11.12.2012 verwiesen. Bei den Rechtsgrundlagen ist aber aufgeführt, dass die BayBO zuletzt am 08.04.2013 geändert wurde. Das Landratsamt Miltenberg bittet hier in der Festsetzung die derzeit gültige Fassung der BayBO anzugeben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Schneeberg beschließt, die Rechtsgrundlage der Bayerischen Bauordnung zu aktualisieren.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

Bauordnungsrechtliche Festsetzung Stützmauer

Die Festsetzung der Stützmauer ist eine bauordnungsrechtliche Festsetzung und muss daher unter die Rubrik Bauordnungsrechtliche Festsetzungen gefasst werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Schneeberg beschließt, die Festsetzung der Stützmauer in die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

Bauordnungsrechtliche Festsetzung Dachform

Die bereits möglichen Dachformen sollten noch um die Dachform Pyramidendach ergänzt werden.

Dachneigung der Garagen/Carports

Die Festsetzung „Dachneigung der Garagen/Carports entsprechend dem Wohngebäude“ sollte auch die Möglichkeit eines Flachdaches zulassen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Schneeberg nimmt den Hinweis des Landratsamtes zur Kenntnis und beschließt, die Dachform Pyramidendach mit aufzunehmen. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen zu der Dachneigung der Garagendächer und Carports wird dahingehend erweitert, dass neben der Dachneigung der Gebäude auch Flachdächer zugelassen sind.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

Bauordnungsrechtliche Festsetzung Schrammbord

Zur Verdeutlichung des geforderten Schrammbords ist eine Skizze einzufügen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Schneeberg beschließt, die bauordnungsrechtliche Festsetzung zum Schrammbord dahingehend zu erweitern, dass dieser Bereich von Zäunen und Mauern und sonstigen Einbauten freizuhalten ist.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

Festsetzungen zum Grünordnungsplan

Festsetzungen aus artenschutzrechtlicher Prüfung

Als vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sind vor Baubeginn 10 Fledermauskästen sowie 10 Vogelnistkästen auszubringen. Als Standort wird lediglich die „nähere Umgebung“ angeführt. Diese Angabe ist in der Festsetzung zu ungenau. Es müssen Grundstücke benannt werden, die geeignet sind und wo gewährleistet werden kann, dass diese Kästen auch angebracht werden können. Das Landratsamt Miltenberg bittet daher um Benennung geeigneter Grundstücke.

Erläuterung der Verwaltung:

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Miltenberg wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

Bereits in den Monaten Dezember und Januar werden die erforderlichen Nistkästen im nördlich an das geplante Baugebiet angrenzenden Gelände aufgehängt. Die Bäume werden kartiert, fotografiert und aufgelistet, um den Nachweis gegenüber dem Landratsamt Miltenberg zu erbringen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Schneeberg nimmt den Hinweis des Landratsamtes zur Kenntnis und beschließt, die Nist- und Fledermauskästen im nördlich an das geplante Baugebiet angrenzenden Gebiet fachgerecht anzubringen. Die Bäume werden im Anschluss kartiert, fotografiert und aufgelistet. Die Maßnahme soll bis spätestens Ende Januar 2014 durchgeführt sein.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

B) Natur- und Landschaftsschutz

Mit dem Vorhaben besteht aus naturschutzrechtlicher Sicht Einverständnis.

C) Immissionsschutz

Der Begründung zum Bebauungsplan liegt eine Schallimmissionsprognose für die Verkehrsräusche ausgehend von der B 47 und der Bahnlinie Miltenberg – Buchen vor. Diese wurde von Wölfel, Beratende Ingenieure, erstellt. [Prognose vom 18.09.2013, Projektnummer: Y 0353/001-01] erstellt.

Die Gesamtbeurteilungspegel für die Tag- und Nachtzeit setzen sich bezogen auf den jeweiligen Verkehrsträger aus folgenden Geräuschkontingenten zusammen:

Verkehrsträger aus folgenden Geräuschkontingenten zusammen:

lfd Nr.	Verkehrsträger	tagsüber $L_{t,A}$ in dB(A)	nachts $L_{n,A}$ in dB(A)
1	Bundesstraße B 47	51,7	45,5
2	Eisenbahnlinie Miltenberg - Buchen	39,0	29,5
	Summe $L_{t,A}$ in dB(A)	51,9	45,6

Bei Vergleich der Geräuschbeiträge des jeweiligen Verkehrsträgers bleibt festzustellen, dass die Geräuschimmissionen auf die maßgeblichen Immissionsorte durch den Straßenverkehrslärm der B 47 bestimmt werden. Der Geräuschbeitrag ausgehend von der Bahnlinie Miltenberg – Buchen ist nicht relevant.

Der schalltechnische Orientierungswert nach DIN 18005, Teil 1, Beiblatt 1, von tagsüber 55 dB(A) wird nicht überschritten, der für die Nachtzeit für Verkehrslärm bezogene Orientierungswert von 45 dB(A) wird um 1 dB(A) überschritten. Die Überschreitung betrifft die südlich der Bergstraße gelegene Grundstücksreihe im südlichen Teilbereich. Die geringfügige Überschreitung des Orientierungswertes zur Nachtzeit erscheint im Hinblick auf das Erfordernis Maßnahmen zum passiven Schallschutz zu ergreifen gerade noch als hinnehmbar.

D) Brandschutz

Das Landratsamt Miltenberg teilt mit, dass die Stellungnahme des Kreisbrandrates noch nicht vollständig vorliegt. Nach Erhalt wird sie unverzüglich nachgereicht.

TOP 937.2	Stellungnahme Regierung von Unterfranken, Höhere Planungsstelle
----------------------	--

Sachverhalt:

Die Regierung von Unterfranken als höhere Landesplanungsbehörde hat in ihrer Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 13.08.13 Nr. 24-8291.06-12/13 zu dem genannten Bauleitplanentwurf Stellung genommen.

Der Bauleitplanentwurf ist inzwischen aus raumordnerischer Sicht nicht wesentlich geändert worden. Die Regierung von Unterfranken verweist weiterhin auf die vorgenannte Stellungnahme. Der Bedarf – unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung - für das Baugebiet, in dem 15 Baugrundstücke mit 3 zulässigen Vollgeschossen vorgesehen sind, ist nach wie vor nicht dargelegt. Es sind verfügbare Bauplätze vorhanden und es dürfte auch zumindest ein Teil des künftigen Bedarfs aus den „zurückgehaltenen“ Baugrundstücken gedeckt werden. Des Weiteren sind auch innerörtliche Leerstände in die Betrachtungen mit einzubeziehen.

Erläuterung der Verwaltung:

Die Verwaltung hält die Argumentation für die Ausweisung des Baugebietes in der Begründung für ausreichend. Es werden in Schneeberg keine leerstehenden Gebäude angeboten, die für junge Familien als Bauplatz geeignet sind. Geeignete unbebaute Grundstücke werden von privaten Eigentümern zurzeit nicht verkauft.

Wie bereits festgestellt, besteht eine große Nachfrage an den auszuweisenden Grundstücken.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Schneeberg nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt, die Ausweisung der Bauflächen weiter zu betreiben.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 937.3	Stellungnahme Regionaler Planungsverband
----------------------	---

Sachverhalt:

Der Regionale Planungsverband Bayerischer Untermain hat in seiner Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 14.08.13 zu dem genannten Bauleitplanentwurf Stellung genommen.

Der Bauleitplanentwurf ist inzwischen aus regionalplanerischer Sicht nicht wesentlich geändert worden. Der Regionale Planungsverband weist weiterhin auf die vorgenannte Stellungnahme. Der Bedarf – unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung - für das Baugebiet, in dem 15 Baugrundstücke mit 3 zulässigen Vollgeschossen vorgesehen sind, ist nach wie vor

nicht dargelegt. Es sind verfügbare Bauplätze vorhanden und es dürfte auch zumindest ein Teil des künftigen Bedarfs aus den „zurückgehaltenen“ Baugrundstücken gedeckt werden. Des Weiteren sind auch innerörtliche Leerstände in die Betrachtungen mit einzubeziehen.

Erläuterung der Verwaltung:

Die Verwaltung hält die Argumentation für die Ausweisung des Baugebietes in der Begründung für ausreichend. Es werden in Schneeberg keine leerstehenden Gebäude angeboten, die für junge Familien als Bauplatz geeignet sind. Geeignete unbebaute Grundstücke werden von privaten Eigentümern zurzeit nicht verkauft.

Wie bereits festgestellt, besteht eine große Nachfrage an den auszuweisenden Grundstücken.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Schneeberg nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt, die Ausweisung der Bauflächen weiter zu betreiben.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 937.4	Stellungnahme Amt für ländliche Entwicklung
----------------------	--

Sachverhalt:

Zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Sommerberg“ hat das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 28.08.2013, AZ. LD-B – G 4622 – bereits Stellung genommen. Auf dieses Schreiben wird im Rahmen der Anhörung nach § 4 Abs. 2 BauGB verwiesen. Hierzu wird folgendes ergänzt:

Die Ausweisung von 15 neuen Bauplätzen wird mittel- bis langfristig das Leerstandsrisiko im Ortskern verstärken. Die Anzahl der Gebäudeleerstände im Altortbereich wird aufgrund der demographischen Entwicklung im Landkreis Miltenberg mit einem prognostizierten Bevölkerungsrückgang von rund 8 % in Zukunft sicherlich ansteigen.

Eine Flächenmanagement-Datenbank auf der Grundlage des vom Bayerischen Landesamt für Umwelt den Kommunen kostenfrei zur Verfügung gestellten Programmes bietet wertvolle Hilfestellung bei der Erfassung leerstehender und vom Leerstand bedrohter Gebäude und der Befragung der Eigentümer.

Dem Markt Schneeberg wird die Erstellung einer Flächenmanagement-Datenbank empfohlen. Von der Ausweisung neuer Bauflächen sollte bis zu deren Fertigstellung abgesehen werden.

Erläuterung der Verwaltung:

Es werden in Schneeberg keine leerstehenden Gebäude angeboten, die für junge Familien als Bauplatz geeignet sind. Geeignete unbebaute Grundstücke werden von privaten Eigentümern zurzeit nicht verkauft.

Wie bereits festgestellt, besteht eine große Nachfrage an den auszuweisenden Grundstücken.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Schneeberg nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt, die Ausweisung der Bauflächen weiter zu betreiben.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 938 Aufstellung des Bebauungsplanes "Erweiterung Sommerberg" - Satzungsbeschluss - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die vorgetragenen Bedenken und Anregungen im Zuge der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurden im vorhergehenden Tagesordnungspunkt abgewogen und die Einarbeitung folgender redaktionellen Änderungen beschlossen:

- geänderte Rechtsgrundlagen der BauNVO und der Bayerischen Bauordnung
- den Hinweis zum anfallenden Niederschlagswasser
- das Verschieben der Festsetzung zu Stützmauern in die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen
- die Erweiterung der Dachformen um das Pyramidendach
- die Erweiterung der Dachformen für Garagen und Carports um Flachdächer, auch wenn das Gebäude eine andere Dachform hat
- eine Erläuterung, dass das festgesetzte Schrammbord von Zäunen, Mauern und sonstigen Einbauten freizuhalten ist
- die Konkretisierung des Ausbringens der Nist- und Fledermauskästen auf das nördlich angrenzende Gebiet und die Vorgehensweise

Da die Änderungen lediglich redaktioneller Art sind und die Grundzüge der Planung nicht betreffen, kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Schneeberg beschließt, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan "Erweiterung Sommerberg" mit Begründung, jeweils in der Fassung vom 22.11.2013, mit beiliegenden Gutachten als Satzung.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 939 Beteiligung am Förderprogramm zum Breitbandausbau im Landkreis Miltenberg

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 05.11.2013, lfd.Nr. 0927.2)

Das neue Förderprogramm des Bayerischen Wirtschaftsministeriums zur Breitband-Hochgeschwindigkeitsförderung bietet die Möglichkeit die flächendeckende Breitbandversorgung auf dem Land zu verbessern.

Beim ersten Ausbau des Breitbandnetzes wurden in den Ortsteilen Hambrunn und Zittenfelden noch keine Verteilerkästen gesetzt. Erst durch das Setzen eines Verteilerkastens ist die Möglichkeit der Glasfaserversorgung (50MBit/s an den Verteilerkästen) gegeben. Auch im Bereich von Schneeberg – Ost (Wohngebiet Roscheklinge einschl. Gewerbegebiet) könnte eine Verbesserung durch das neue Programm erzielt werden. Insgesamt würden drei neue Verteilerkästen errichtet werden.

Der weitere Ausbau der Kabelverteiler mit Glasfaserzuführung würde nach einer Grobschätzung Kosten in Höhe von 352.000 € betragen. Bei einer Förderung von 80 % (= 281.600 €) hätte die Gemeinde Kosten in Höhe von 70.400 € zu tragen.

Zur Umsetzung des neuen Förderprogramms bietet das Landratsamt Miltenberg in Verbindung mit dem Büro IK-T aus Regensburg wirksame Hilfe für die Kommunen des Landkreises Milten-

berg an. Es liegt bereits eine umfassende Studie, die der Kreis finanziert hat, für die einzelnen Gemeinden des Landkreises vor.

1. Bgm. Kuhn sagt, es geht nun darum, den flächendeckenden Ausbau für die Gemeinde zu forcieren. Bis zum 13. Dezember 2013 muss die Gemeinde Schneeberg entscheiden, ob sie sich beteiligen will.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, sich an der gemeinsamen Vorgehensweise zur Verwirklichung einer Hochgeschwindigkeits-Breitbandversorgung im Landkreis Miltenberg auf Basis der Angebote vom Büro IK-T aus Regensburg vom 13.09.2013 bzw. 17.10.2013 zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 940 Informationen - Anregungen - Anfragen

TOP 940.1 Wasserverbrauch in Schneeberg im Jahr 2012/2013

Sachverhalt:

Die verkaufte Wassermenge von Oktober 2012 bis einschließlich September 2013 betrug in Schneeberg 66.777 m³, das ist ein Rückgang von 1.886 m³ (- 2,75 %) im Vergleich zum Vergleichszeitraum Oktober 2011 bis September 2012. Der bereinigte Wasserverlust beläuft sich auf 20,6 % und ist wiederum zurückgegangen; jedoch immer noch hoch.

1. Bgm. Kuhn teilt mit, dass Wasserverluste durch den Einbau der neuen Technik sehr schnell erkannt werden. Die Lecksuche hängt jedoch von vielen Faktoren ab. Das akustische Leckortungssystem mit Datenloggern in Mömlingen hat Investitionskosten von ca. 100.000 € mit sich gebracht. Genaue Auswertungen und Amortisationsrechnungen waren bisher noch nicht möglich. Diese können erst später, frühestens im nächsten Jahr, geliefert werden.

Eine Übersicht über die Wasserförderung und den Wasserverkauf von 1996 bis 2013 liegt den Gemeinderäten in Ablichtung vor.

TOP 940.2 Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) Odenwaldallianz - Strategieforum am 26.11.2013 im Pfarrheim in Amorbach

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 05.11.2013, lfd.Nr. 0927.3)

1. Bgm. Kuhn lädt alle Mitglieder des Gemeinderates sowie alle interessierten Bürgerinnen und Bürger nochmals recht herzlich zum 1. Strategieforum Odenwaldallianz am Dienstag, den 26. November 2013, um 19.00 Uhr, ins Pfarrheim nach Amorbach ein.

Geplanter Ablauf des Strategieforums:

- Vorstellungen und Arbeitsweise der Planer
- Diskussion der Ergebnisse
- Arbeit in vier Gruppen
 - a) Wirtschaft/Tourismus
 - b) Natur / Umwelt / Energie
 - c) Soziales / Infrastruktur
 - d) Innenentwicklung / Siedlungsentwicklung

TOP 940.3 Errichtung der Pfarreiengemeinschaft "Um den Gotthard im Odenwald"

Sachverhalt:

1. Bgm. Kuhn gibt bekannt, dass am Sonntag, den 24.11.2013, um 10.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Gangolf der Festgottesdienst zur Errichtung der Pfarreiengemeinschaft „Um den Gotthard im Odenwald“ stattfindet.

TOP 940.4 Berufs- und Ausbildungsmesse am 16.11.2013

Sachverhalt:

1. Bgm. Kuhn bedankt sich bei den Veranstaltern der Berufs- und Ausbildungsmesse, die wieder erfolgreich am 16.11.2013 in Schneeberg im Dorfwiesenhaus stattgefunden hat.

TOP 940.5 Mitteilungsblatt: Hinweise auf Schäden und Mängel im Gemeindegebiet

Sachverhalt:

GR Wöber erkundigt sich nach den Rückläufern: Hinweise auf Schäden und Mängel im Gemeindegebiet, die im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden.

1. Bgm. Kuhn hält es für eine gute Sache. Es kommen Meldungen im Rathaus an.

TOP 940.6 Mittagessen für die Ganztageschüler

Sachverhalt:

GR Lausberger bittet zu überprüfen, dass es an 15-16 Tagen kein Mittagessen bei den Ganztageschülern gibt. Das Mittagessen kostet 4,20 € pro Tag. Er möchte wissen, ob das Mittagessen bei Unterrichtsausfall abbestellt wird und was mit diesem Geld passiert.

TOP 940.7 Neue Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)

Sachverhalt:

GR Lausberger spricht die neue HOAI an. In der Zeitung war zu lesen, dass in Elsenfeld und Erlenbach beim Krippenbau HOAI-Leistung in Höhe von 24 Prozent der Bausumme anfielen. Er fordert die Bürgermeister auf, dieses Thema im Gemeinde- und Städtetag zu diskutieren. Die Planungsbüros haben unterschiedliche Qualitäten. Über die HOAI werden jedoch alle Planer gleich bezahlt. Er kündigt an, die CSU-Abgeordneten anzuschreiben.

1. Bgm. Kuhn spricht bei der HOAI von einem Bundesgesetz. Der Bayerische Gemeinde- und Städtetag sowie die Bayerische Staatsregierung waren auch dagegen.

TOP 940.8 Reparatur der Straßenschäden im Ortsbereich

Sachverhalt:

GR Kuhn sagt, es sei schön, dass die schadhafte Stellen in den Ortsstraßen noch vor dem Wintereinbruch ausgebessert wurden. Er ist jedoch der Meinung, dass dies nicht schön aussieht und nicht fachgerecht gemacht worden ist.

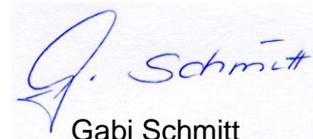
Sachverhalt:

→ entfällt, da keine Fragen gestellt wurden.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Erich Kuhn um 19:42 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.



Erich Kuhn
1. Bürgermeister



Gabi Schmitt
Schriftführer/in